Antrag des Regierungsrates vom Datum 9. Mai 2006

## Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechung 2005

vom .....

Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf §§ 34 und 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> beschliesst:

§ 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 werden die folgenden Beiträge an Entwicklungshilfeorganisationen ausgerichtet:

Hentet.		
-	Sanierung der Wäscherei des Spitals Balcik, Bulgarien	Fr. 50 000.–
-	Medizinische Unterstützung des General Hospital in Da Nang, Zentralvietnam	Fr. 80 000
-	Stiftung Hope/Baar für die Einrichtung eines Waisenheims mit Ausbildungsstätte in Mahyoro, Uganda	Fr. 10 000.–
_	Schweizerisches Rotes Kreuz/Bern für das Projekt «Gemeindeentwicklung in Dörfern, in welche Flüchtlinge und Vertriebene ethnisch-religiöser Minderheiten zurückkehren», Bosnien und Herzegowina	Fr. 40 000.–
-	Christlicher Friedensdienst/Bern für das Projekt «Zentrum für Frauen und Kinder in Nablus», Westbank (Palästina)	Fr. 20 000.–
-	Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz/Zürich für das Projekt «Rückkehr und Integrationshilfe», Albanien	Fr. 30 000
-	EcoSolidar/Zürich für das Projekt «Unterstützung von Strassenkindern, Behinderten und BetreuerInnen in La Paz», Bolivien	Fr. 40 000.–
_	Terre des hommes/Le mont-sur-Lausanne für das Projekt «Jugendgerichtsbarkeit: Alternative zu Inhaftierung und Prävention von Straffälligkeit», Kosovo	Fr. 30 000.–
	9.2	

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft $^{2}$ ).

Zug, ...... 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

 $<sup>^{\</sup>scriptscriptstyle 2)}$  Inkrafttreten am ......